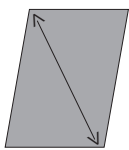


Wichtige Technische Daten

...um die Maschinentauglichkeit zu gewährleisten.

Für eine qualitativ hochwertige, maschinelle Verarbeitung von Prospekten, ist die Einhaltung technischer Rahmenbedingungen notwendig. Diese sind in der folgenden Beschreibung aufgeführt. Im Zweifelsfall oder bei Sonderformaten bitten wir um eine vorherige Rücksprache bzw. um Mustervorlage.

1. Format



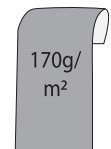
- Endformat des Verteilobjektes: minimal DIN A6 (10,5 x 14,8 cm) bis maximal DIN A4 (21 x 29,7 cm). Abweichende Formate sind unbedingt im Vorfeld abzusprechen. Nicht maschinentauglich sind Sonderformate, die nicht rechteckig sind (Kreis-, Oval-, Konturstanzenungen).

2. Gewicht



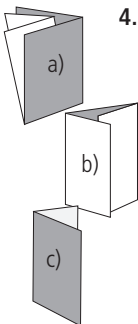
- Bis 100 g Exemplargewicht - höhere Gewichte auf Anfrage

3. Papiergewicht



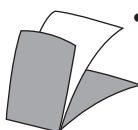
- Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 müssen ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.

4. Falzarten



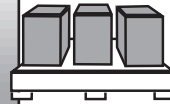
- Mehrseitige Verteilobjekte können nur als
a) Kreuzfalz,
b) Wickelfalz oder
c) Mittelfalz verarbeitet werden.
- d) Zickzackfalz und
e) Fensterfalz
lassen sich nicht verarbeiten.
- Mehrseitige Verteilobjekte mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz auf der langen Seite haben.

5. Hervorstehende Einleger/Blätter



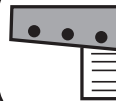
- Eine maschinelle Verarbeitbarkeit kann erst nach Begutachtung eines Musters gewährleistet werden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass Einleger/Blätter/Beilagen auf einer Seite maximal 0,5 cm über den Rand des Hauptverteilobjektes herausragen.

6. Palettierung



- Die Verteilobjekte müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten.
- Die Verteilobjekte sind gegen Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:
Absender und Empfänger, Erscheinungstermin, Auftraggeber, Produkttitel oder Motiv, Produktversion, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Verteilobjekte p. Version, Stückzahl der Verteilobjekte je Palette

7. Beschnitt

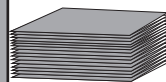


- Alle Verteilobjekte müssen rechteckig, formatgleich und sauber geschnitten sein.

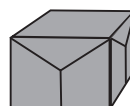
8. Beilagen-Beschaffenheit und Anlieferzustand



- Einzelne Verteilobjekte müssen grundsätzlich leicht von einander getrennt werden können. Verteilobjekte, die durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebt, stark elektrostatisch aufgeladen oder feucht geworden sind, können maschinell nicht verarbeitet werden.
- Beihefter (z. B. Postkarten, Post-It's) sind grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß des Verteilobjektes, anzukleben.
- Bei allen Verteilobjekten mit Warenproben oder außen angeklebten Beiheftern ist eine Abstimmung im Vorfeld mit DWB notwendig.
- Bei Verwendung von Drahrückenheftung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Verteilobjektes angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Eine ordentliche Klammerung ist notwendig.
- Verteilobjekte mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beiliegen.
- Der Lieferschein soll textgleich zur Palettenkarte lauten.



9. Packmitteleinsatz



- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen
- Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.